

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 26.04.24

und Antwort des Senats

Betr.: Schafft der Finanzsenator in seiner Behörde ohne Ausschreibung neue Abteilungsleiterstellen für Parteifreunde?

Einleitung für die Fragen:

Für die Besetzung von Stellen in der öffentlichen Verwaltung gilt der Grundsatz der Ausschreibungspflicht. Insbesondere die Besetzung neu geschaffener Leitungsfunktionen durch behördeninterne Umorganisationen sollte in einem klaren und transparenten Verfahren erfolgen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Ist es zutreffend, dass im Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (Amt 3) der Finanzbehörde eine neue Abteilung geschaffen wurde?*

Wenn ja, zu welchem Termin, aus welchen Gründen und für welche Aufgaben?

Antwort zu Frage 1:

Zum 1. Januar 2025 soll mit der geplanten Gründung der Finanzserviceagentur (FSA) die Abteilung 33 das Amt 3 verlassen; eine entsprechende Mitteilung an die Bürgerschaft hierzu ist in Vorbereitung. Dadurch wird auch eine strategische Neuaufstellung des Amtes 3 ermöglicht; die Aufgaben der Abteilungen können klarer voneinander abgegrenzt und durch die Konzentration auf Kernthemen ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund wurde im Amt 3 der Finanzbehörde zum 15. April 2024 die Abteilung 34 (Finanzwirtschaft & Fiskuserbschaften) geschaffen. Insbesondere der Bereich Fiskuserbschaften soll nicht mit in die FSA übergehen und bedurfte daher einer neuen organisatorischen Verortung.

Frage 2: *Welche Referate und weiteren Funktionen werden oder wurden aus welchen Gründen von welchen Stellen in die neue Abteilung übertragen?*

Antwort zu Frage 2:

Zum 15. April 2024 wurden die Referate 312 (jetzt 341 Finanzwirtschaft & Finanzbeteiligungen) und Teile des Referats 330 (jetzt 340 Fiskuserbschaften) in die Abteilung 34 übertragen. Zukünftig wird in der Abteilung das Beteiligungsmanagement der FSA wahrgenommen werden sowie die Produktgruppenverantwortlichkeiten der Abteilung 33, die nicht mit in die FSA übergehen, sowie die Produktgruppenverantwortlichkeit (neu) für die FSA. Ferner wird sich die Abteilung um die Fortentwicklung des Hamburgischen Versorgungsfonds AöR kümmern.

Frage 3: *Wann wurden durch wen welche Organisationsverfügungen für die Änderungen innerhalb des Amtes 3 der Finanzbehörde erlassen?*

Antwort zu Frage 3:

Die Organisationsverfügung zur Schaffung der neuen Abteilung wurde am 27. März 2024 durch die Amtsleitung des Amtes 3 erlassen.

Frage 4: *Wurde die Position des Abteilungsleiters der neuen Abteilung ausgeschrieben?*

Wenn ja, wann und mit welchem Aufgaben- und Anforderungsprofil?

Wenn nein, warum nicht und welche Stellen haben jeweils wann einer Ausnahme vom Ausschreibungsverfahren zugestimmt?

Frage 5: *Stand für eine zusätzliche Abteilungsleiterposition im Stellenplan des Aufgabenbereichs 279 eine Planstelle zur Verfügung?*

Wenn ja, warum?

Wenn nein, welche Stelle aus welchem Aufgabenbereich wurde für die neue Position genutzt?

Frage 6: *Wurde eine neue Stelle geschaffen?*

Wenn ja, aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Basis?

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Eine Ausschreibung war nicht erforderlich, da der Abteilungsleiter gleichwertig von der Sozialbehörde in die Finanzbehörde gewechselt ist. Der Personalrat der Finanzbehörde hat der Versetzung unter Verzicht auf eine Ausschreibung zugestimmt.

Der Abteilungsleiter ist inklusive Stelle und Personalbudget von der Sozialbehörde gewechselt. Für den Wechsel wurde der Maßgabe des § 50 LHO entsprochen.